

Neunte Änderung der Hauptsatzung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz hat aufgrund § 4 Landesgesetz über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LwKG) vom 28. Juli 1970 (GVBl. S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2024 (GVBl. S. 489), Gliederungs-Nr.: 780-1, in ihrer Sitzung am 25. November 2025 die folgende Änderung der Hauptsatzung vom 7. Dezember 1999, in der Fassung vom 7. 12. 2022 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 09. Januar 2023), beschlossen:

1. In § 4 Absatz 2 wird das Wort „*schriftliche*“ in „*textliche*“ ersetzt.
2. In § 23 wird von „*Verkündungsblätter*“
Die Verkündungsblätter für die öffentlichen Bekanntmachungen der Landwirtschaftskammer sind die Wochenzeitungen für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz: Landwirtschaftliches Wochenblatt (LW) Hessen · Rheinland-Pfalz, Regionalausgabe Pfälzer Bauer/Der Landbote, Mainz, Rheinische Bauernzeitung, Koblenz.
Durch § 23 „*Verkündungsblatt*“
Das Verkündungsblatt der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz ist deren Internetseite. Öffentliche Bekanntmachungen werden unter www.lwk-rlp.de in der Rubrik „Aktuelle Nachrichten“ bereitgestellt. Zusätzlich wird ein Hinweis auf die öffentlichen Bekanntmachungen in den regionalen Wochenzeitungen für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz veröffentlicht.
ersetzt.
3. In § 25 Abs. 2 wird das Wort „*Verkündungsblätter*“ durch das Wort „*Verkündungsblatt*“ ersetzt.
4. Diese Änderung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Bad Kreuznach, den 25. November 2025
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Der Präsident

Ökonomierat
Michael Horper

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Hauptsatzung gemäß § 23 Absatz 2 LwKG mit Bescheid vom 3. Dezember 2025 genehmigt. Die Hauptsatzung ist unter www.lwk-rlp.de unter der Rubrik „Über uns – Aufgaben“ im Zusammenhang abrufbar.